

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 1 (1921)
Heft: 2

Artikel: Einige verbesserte Lesungen bei Vitoduran
Autor: Brun, Carl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige verbesserte Lesungen bei Vitoduran.

Auf Seite 4 der von Wyß'schen Ausgabe des Johann von Winterthur¹⁾ steht der Satz: *Similiter contra Sarracenos, de quibus V milia et XXXa a cruce signatis in ore gladii occisi sunt.* In der auf der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrten Handschrift des Vitoduran aber liest man an Stelle von *Sarracenos* sehr deutlich: *Stengos*; und diese Lesung findet sich denn auch in einem von Jaffé nach der Handschrift durchkorrigierten Exemplar der von Wyß'schen Ausgabe angemerkt. Ebenso hat schon die Leibnitzische Ausgabe des Anfangs von Vitodurans Chronik: *Stenges*,²⁾ während die andern Herausgeber vor Georg von Wyß wie dieser lasen. Was für ein Volk sind nun wohl diese Stengi? Das Rätsel löst sich bald, wenn wir uns nach der Quelle umsehen, der Vitoduran diese Stelle entnommen hat: es ist die Erfurter Minoritenchronik. Da heißt es nun statt *Stengos*: *Stedingos*³⁾; unser Chronist oder schon das von ihm benutzte Exemplar der Erfurter Minoritenchronik hat die Silbe *ti* vergessen, die wohl in Abkürzung über der Zeile stehen sollte. Wir haben es hier also mit dem Kampf gegen die ketzerischen Stedingen Bauern an der Weser zu tun.⁴⁾

Auf Seite 152 genannter Ausgabe steht die Angabe, die Truchsessen von Waldburg hätten ihre Mutter 1338 gefangen gehalten *in uno castrorum suorum nomine Trutburg.* Die

1) Archiv für Schweizerische Geschichte, XI. Band.

2) *Johannis Vito Durani Chronicon*, p. 7, in *Leibnitii Accessiones Historicae* I.

3) *Chronica minor auctore Minorita Erphordiensi* edidit O. Holder-Egger, *Monumenta Germaniae historica, Scriptorum* XXIV, p. 199.

4) Ein mir von Dr. Fr. Hegi gütigst zur Verfügung gestelltes Exemplar der von Wyß'schen Ausgabe weist von der Hand G. von Wyß die Bleistiftkorrektur: *Stedingos* auf, mit der Beifügung: *Mscrpt.!*

früheren Ausgaben lesen ebenfalls Trutburg. Hier ist bei einem Eigennamen die häufige Ununterscheidbarkeit des t und des c, ein paläographisches Merkmal dieser Zeit, verhängnisvoll geworden: der vierte Buchstabe ist c zu lesen, und mit Trucburg die Trauchburg im Allgäu gemeint, mit der Vochezer, wo er in seiner Geschichte des Hauses Waldburg diese Stelle des Johann von Winterthur berührt,⁵⁾ das castrum Trucburg denn auch ohne weiteres identifiziert.

Auf den Seiten 206 und 207 der von Wyß'schen Ausgabe steht die Geschichte des Martyriums von vier Minoriten in Indien; dann folgen Angaben über den Großchan der Tartaren, und hierauf die Quellenangabe: Hec testatur frater sanctus Odoricus, de Padua oriundus u. s. w. Diese Angabe — die älteste Erwähnung von Odorichs Werk, die der genaueste Kenner der Materie sicher nachweisen konnte⁶⁾ — gilt auch für die Martyrisationsgeschichte. Vitoduran leitet letztere Erzählung ein mit der Bemerkung, er füge, was folge, dem Vorhergehenden an dieser Stelle an, obwohl es in eine frühere Zeit gehöre; es sei ihm aber erst jetzt bekannt geworden. Vitoduran schrieb diese Stelle im Jahre 1344; um diese Zeit wird also die geschätzte Reisebeschreibung des Minoriten Oderich von Pordenone, die er im Mai 1330 zu Padua verfaßt hatte, in das Minoritenkloster gekommen sein, in welchem Johann von Winterthur sich damals aufhielt — wahrscheinlich war es das von Lindau im Bodensee. — Das Martyrium der vier Minoriten nun, liest man bei von Wyß, habe stattgefunden in provincia Chana inferioris Indie, in quadam civitate potestati inperatoris Delduli subjecta. Die Identifizierung dieses Chana könnte Kopfzerbrechen machen. Die früheren Herausgeber lesen das Wort wie von Wyß. Gehen wir aber, vor voreiligen Versuchen, auf den Text der Vorlage unseres Chronisten zurück. Die Acta Sanctorum Bollandi in den ihrer Vita Oderichs beigegebenen Auszügen aus seinem Reise-
werk drucken zwar im Text: Chanaam, jedoch mit einer An-

⁵⁾ Jos. Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg, I, p. 349. Vgl. Baumann, Geschichte des Allgäus, I, p. 426.

⁶⁾ Siehe das unten Anm. 8 angeführte Werk Cathay, II, p. 8, Anm. 3.

merkung, daß Rodulphius Tonam, Wadding Thanam läsen.⁷⁾ In der Tat ist auch hier t für c genommen, wahrscheinlich von Vitoduran selbst oder schon von dem Schreiber des ihm vorliegenden Exemplars von Oderichs Werk — Vitodurans Handschrift scheint deutlich c zu haben —, und also Thana zu lesen. Gemeint ist nämlich die noch existierende Stadt Thana auf der Insel Salsette bei Bombay,⁸⁾ die auf jeder größeren Karte von Vorderindien verzeichnet ist. Also nicht die zweite Hälfte des Namens „Dekan“, dessen erste Vitoduran hätte unter den Tisch fallen lassen, steckt in diesem angeblichen „Chana“, wie ein Kommentator unseres Chronisten mehr kühn als glücklich kombiniert hat.⁹⁾

Eingehen auf den Inhalt der Erzählung selbst gehört weniger in einen Kommentar Vitodurans als Oderichs von Pordenone, der zu der Übersetzung des Werkes Oderichs in „Cathay“¹⁰⁾ in ausführlicher Gestalt gegeben ist. Nur die Frage sei noch berührt, was für eine Jahreszahl eine neue Ausgabe des Johann von Winterthur zu diesem Bericht zu setzen hätte. Wie Odoricus selbst bemerkt, diktierte er seine Reisebeschreibung im Mai 1330 zu Padua: darum wohl bezeichnet ihn Vitoduran als de Padua oriundus und setzt das seinem Buch entnommene Ereignis vermutungsweise um 1330 an. Nun war Oderich in Indien um

⁷⁾ Acta Sanctorum, I, p. 988. Vgl. Wadding, Annales Minorum, unter 1321, Nr. I (Tom. VI, p. 353, 2. Aufl.).

⁸⁾ Vgl.: Cathay and the way thither, being a collection of medieval notices of China translated and edited by Colonel Sir Henry Yule. New edition, revised . . . by Henri Cordier. Vol. II. Odoric of Pordenone. London MDCCCXIII. (Works issued by the Hakluyt Society, second series No. XXXIII), p. 114, Anm. 2. Cathay, Vol. II, enthält die englische Übersetzung von Odorichs Reisewerk, sowie den lateinischen Originaltext im Appendix I, p. 278—335.

⁹⁾ Die Chronik des Minderbruders Johannes von Winterthur. [Übersetzung im] Neujahrs-Blatt von der Bürgerbibliothek zu Winterthur 1859—1863 [und in Sonderausgabe], S. 297, Anmerkung. (Übersetzung und Kommentar sind von Bernhard Freuler.) — Chana findet sich auch bei Mandeville, der hier Odorich von Pordenone ausgeschrieben hat (Cathay II, p. 34, Anm. 1), Cavam ist gelesen worden in einer für Yule angefertigten Abschrift von der in Cathay II, Appendix I abgedruckten Pariser Handschrift des Odorich. (Ib. II, p. 283, Anm. 5.)

¹⁰⁾ Siehe oben Anm. 8.

1321/1322.¹¹⁾ Von dem Martyrium spricht auch der Dominikaner Jordanus, der um die selbe Zeit in Indien war. In einem Briefe, datiert Tana, Fabian und Sebastian — also 20. Januar — 1323, erzählt er, er habe die Märtyrer bestattet und sei seitdem nunmehr 2 $\frac{1}{2}$ Jahre allein gewesen.¹²⁾ Das würde für das Martyrium auf das Jahr 1320 führen. Wenn wirklich, wie der Kommentator in „Cathay“ will, die Jahreszahl in dem Briefdatum in 1324 zu korrigieren ist,¹³⁾ käme man auf 1321, und diese Zahl hat Wadding.¹⁴⁾ Die Zahl 1322 der Acta Sanctorum ist also auf jeden Fall unrichtig, ebenso wie 1319, unter welchem Jahr Raynaldus in seinen Annales Ecclesiastici nach einer jenem Jordan zugeschriebenen Chronik das Ereignis bringt.¹⁵⁾

Zürich.

Carl Brun.

¹¹⁾ Vgl. Cathay II, p. 9.

¹²⁾ Cathay III, p. 80.

¹³⁾ Cathay II, p. 125, Anm. 1, und III, p. 80, Anm. 3.

¹⁴⁾ Nr. I (Tom. VI, p. 353) — XV (p. 361).

¹⁵⁾ Nr. 31 und 32. Die Chronikstelle übersetzt im Vorwort zu der englischen Übersetzung der Mirabilia des Jordanus von Yule in: Works issued by the Hakluyt Society XXXI, p. X—XII.